



Presseinformation

Nr. 35 / 2012

Kiel, Donnerstag, 24. Januar 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Soziales / Kinderschutz

Anita Klahn: Ein gutes Gesetz!

In ihrer Rede zu Top 31 (Bundeskinderschutzgesetz) erklärt die sozialpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Anita Klahn**:

„Die weitere Stärkung und Verbesserung des Kinderschutzes ist parteiübergreifendes Ziel und wird auch von allen staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – vorangetrieben. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz ist jetzt ein weiterer Meilenstein für die Kinder erreicht worden.

Unter den vielen Aspekten des Gesetzes möchte ich einen Punkt ganz besonders hervorheben, der mir persönlich sehr wichtig ist. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wird das sogenannte „Jugendamt-Hopping“ unterbunden. Wir kennen wahrscheinlich alle einzelne Fälle aus unseren Wahlkreisen, wo sich auffällige Familien durch einen Wohnortwechsel der Beobachtung durch das Jugendamt entzogen haben. Ich will ganz offen sein: In dem Wissen, dass sich das Leid der Kinder fortsetzt, führte das bei mir immer zu einer Gefühlslage aus Hilflosigkeit, Wut aber auch Ernüchterung. Ich bin daher sehr froh, dass sich diese Familien nicht mehr durch Wegzug dem System entziehen können, weil es endlich möglich ist, dass die Akten zwischen den Kommunen weitergegeben werden. Die Akte reist also mit. Auch sind die Kommunen dazu verpflichtet, sich miteinander auszutauschen. Durch diese Vernetzung gibt es jetzt keine Ausreden mehr. Ich halte diese Änderung für einen ganz wichtigen Schritt.

Neben der Intervention wird aber auch die Prävention gestärkt, was für uns Liberale sehr wichtig war, und wofür wir uns eingesetzt haben. Familienhebammen werden jetzt besser gefördert. Der Bund stellt dem Land in den nächsten Jahren ungefähr drei Millionen Euro zur Verfügung, damit Eltern in Krisensituationen besser unterstützt werden. Familienhebammen können so zukünftig die Familien bis zu einem Jahr nach der Geburt begleiten.“